

Zertifikat

nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) bzw.
nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und
der Verordnung zur Durchführung der Regelungen zur Biokraftstoffquote (36. BImSchV)

DE-B-BLE-BM-11-103-17049002

Nach Audit am 26.09.2017 in Ochsenfurt,
dokumentiert in einem Bericht nach § 52 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV,
bestätigt die

Global Creative Energy GmbH
Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin
dem Betrieb

Tecosol GmbH

Jahnstr. 2, 97199 Ochsenfurt

die Einhaltung der Vorgaben des durch die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter der Nummer

DE-B-BLE-BM-10

anerkannten Zertifizierungssystems

REDCert GmbH, Schwertberger Str. 16, 53177 Bonn

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen für die folgenden Geltungsbereiche
erfüllt werden*):

- (202) Sammler von Abfällen und Reststoffen
- (301, 401) Ölmühle/Pflanzenölraffinerie
- (403) Veresterungsanlage
- (501) Lieferant (zw. den Konversionsstufen)
- (502) Lieferant (nach d. letzten Schnittstelle)

Die Zertifizierung berechtigt zu Tätigkeiten im Rahmen der 36. BImSchV

Bei dem zertifizierten Betrieb handelt es sich um einen Kleinbetrieb Kleinstbetrieb
nach Anlage 3 Nr. 2 Biokraft-NachV bzw. Anlage 5 Nr. 2 BioSt-NachV.

Folgende Materialien bzw. flüssige oder gasförmige Biomasse werden im auditierten Produktionsprozess
eingesetzt: Rapsöl, Palmöl, Abfälle aus der Verarbeitung von Pflanzenölen (02 03 04-24); getrennt gesammelte
pflanzliche Abfallöle und -fette (20 01 25), Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
organischer Grundchemikalien (070199-11), Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von
Fetten, Schmierstoffen und Seifen (070699), Schlämme aus Zubereitung und Verarbeitung v. Obst, Gemüse und
Getreide, Speiseölen etc. (020301), Biodiesel.

Berlin, 14.10.2017

Ort, Datum der Zertifizierung

global creative energy GmbH

Stempel, Unterschrift

Dieses Zertifikat ist ab dem Datum der Zertifizierung 12 Monate gültig, bei Kleinbetrieben 36 Monate bzw. bei Kleinstbetrieben 60 Monate.
Für die Richtigkeit des Zertifikates ist die Zertifizierungsstelle verantwortlich.

*) Der Geltungsbereich ist mit dem 3-stelligen Zahlencode in Verbindung mit der Bezeichnung aufzuführen (Vorgabe der BLE); Mehrfachnennungen sind möglich